

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/2 Sgr. Invertionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Zeitungschrift
1 1/2 Sgr.

Expedition: Perrenstraße N. 20.
Ausserdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Donnerstag den 28. Januar 1858.

Nr. 46.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 27. Januar, Morgens. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen haben gestern Abend 10 Uhr Dover verlassen. Die Prinzen Albrecht, Friedrich Karl, Albrecht Sohn und Prinz Waldert von Preußen besuchten gestern Portsmouth und Oxford. Die Königin Victoria hat sich heute nach Windsor begeben.

Die heute erschienene „Morning-Post“ versichert, daß von Frankreich in Bezug auf die Flüchtlinge an England keine Forderung gestellt worden sei.

Paris, 27. Jan. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser bei dem von Lord Cowley gegebenen Feste einen Toast auf die Prinzessin Royal ausgedrückt habe.

Paris, 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95 1/2 gemeldet. Die 3proz. eröffnete bei unentschlossener Haltung der Speculanten zu 69, 35, stieg, als Consols von Mittags 1 Uhr 95 1/2 eingetroffen waren, auf 69, 55, und schloß unbelebt und träge zur Notiz.

3pSt. Rente 69, 30. 4 1/2pSt. Rente 94, 90. Kredit-mobilier-Aktien 950. 3proz. Spanier 36 1/2. 1pSt. Spanier. Silber-Anleihe 90 1/2. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 742. Lombardische Eisenbahn-Aktien 640. Franz-Joseph 486.

London, 27. Januar, Nachmitt. 3 Uhr. Consols 95 1/2. 1pSt. Spanier 25 1/2. Merkaner 20 1/2. Sardiner 89. 5pSt. Russen 110. 4 1/2pSt. Russen 99. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

Wien, 27. Januar, Mittags 12 1/2 Uhr. Börse geschäftlos. Silber-Anleihe 84. 5pSt. Metalliques 82. 4 1/2pSt. Metalliques 71 1/2. Bank-Aktien 978. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 181 1/2. 1854er Loos 106 1/2. National-Anleihen 84 1/2. Staats-Eisenbahn-Aktien 309. Credit-Aktien 241. London 10, 20. Hamburg 78 1/2. Paris 124. Gold 7 1/2. Silber 6. Elisabeth-Bahn 102 1/2. Lombard. Eisenbahn 119. Rhein-Bahn 10 1/2. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 27. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr. Etwas fester bei lebhaftem Umfange.

Schluss-Course: Wiener Wechsel 112. 5pSt. Metalliques 75 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 67 1/2. 1854er Loos 100. Oesterreichisches National-Anleihen 79 1/2. Oesterreich-Französl. Staats-Eisenb.-Aktien 350 1/2. Oesterreich. Bank-Antheile 1098. Oesterreich. Credit-Aktien 216. Oesterr. Elisabethbahn 202. Rhein-Naher-Bahn 81.

Hamburg, 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Animmt, bei mäßigen Umsätzen. Gelmarkt unverändert.

Schluss-Course: Oesterreich. Loos —. Oesterr. Credit-Aktien 122 1/2. Oesterreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 730. Vereinsbank 95. Norddeutsche Bank 76. Wien —.

Hamburg, 27. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest bei geringem Geschäft, wegen gesperrter Schifffahrt. Del loco 23 1/2, pro Mai 24 1/2. Kaffee unverändert bei regelmäßigem Konsumumfange.

Liverpool, 27. Januar. [Baumwolle.] 8,000 Ballen Umfange. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

London, 26. Januar, Abends. Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und die Frau Prinzessin von Preußen sind heute 7 1/2 Uhr Abends nach Dover abgereist. Der Prinz-Gemahl geleitete die hohen Herrschaften zum Bahnhofe. König Leopold von Belgien hat bereits heute Mittag seine Rückreise angetreten. Das Wetter ist prächtig.

Jassy, 25. Januar. Der Ferman der hohen Pforte, welcher den Divan ad hoc auflöst, ist heute durch den Fürsten Kaimakam feierlich publiziert worden. — Gleichzeitig erließ Fürst Bogorides eine Verordnung, wodurch eine etwaige die Fortsetzung der Divans-Arbeiten bedingende Vereinigung auf das Strengste unterjagt und den Behörden die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung eingeschärft wird. — Der Logothet Alexander Balsch hat das Departement des Innern übernommen. (Ostb. Post)

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung am 27. Januar.
Beginn 12 1/2 Uhr. Präsident Graf Culenburg. Am Ministertische die Herren v. Manteuffel I., Simons, v. Bodelschwingh, v. d. Seydt, v. Westphalen, v. Manteuffel II., als Regierungs-Kommissar Geh. Regierungsrath Vibbed.

Der Präsident theilt zunächst dem Hause einiges über den Empfang der Abreise-Deputation bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen mit, wie solches bereits zuerst durch die „N. R. Ztg.“, in den Blättern bekannt geworden. — Der Minister des Innern bringt zur Anzeige, daß 300 Klöße auf einer Tribüne für die Einholungsfeierlichkeit den Abgeordneten zu Gebote ständen.

Der Minister-Präsident bringt einen Vertrag zur nachträglichen Genehmigung ein, den Preußen mit Persien geschlossen.

Er betrifft die Handels- und Freundschafts-Verhältnisse und wird vom Minister durch die Bedeutung motiviert, welche Persien neuerdings in kommerzieller Beziehung erlangt. Preußen habe deshalb, nach Vorberatung mit den Zollvereinsstaaten, die Anwesenheit Herrt Khans in Paris für Unterhandlungen benutzt, deren Resultat hier vorliege.

Die Vorlage geht an die Handels-Kommission.
Der Handels-Minister überreicht einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Regulierung des Abbedereiwesens.

Der Abg. Frhr. v. Frand hat einen Antrag vorgelegt, das Haus wolle die Staatsregierung eruchen, den Entwurf eines Zehnt-Ablosungs-Gesetzes für die hohenzollernschen Lande thunlichst bald zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Die erste Vorlage geht an die Handels-, die zweite an die Agrar-Kommission zur Vorberatung.

Nach Erledigung einiger Wahlprüfungen, welche keine Diskussion hervorrufen, geht man zur Tagesordnung, zunächst dem Berichte über die fernere Gültigkeit des Mandats des Abgeordneten Landrath v. Marschall. Derselbe ist, wie bereits mitgeteilt, seit der letzten Session aus der Provinz Preußen nach der Provinz Sachsen versetzt worden und zwar in ein besser dotirtes Landrathsamt. Die Kommission hat die Fortdauer des Mandats ausgesprochen. — Reichensperger (Köln) erhebt sich dagegen, da das anders und besser dotierte Amt als ein neues zu betrachten sei, in welches Hr. v. M. getreten. Wagener (Neustettin) bestreitet dagegen, daß das Landrathsamt überhaupt ein unmittelbares Staatsamt sei, von dem bloß in der Verfassung die Rede sei. — Wenzel: Jedemfalls sei es doch ein Vortheil, aus dem schlechter dotierten in ein besseres Amt versetzt zu werden und wenn Hr. v. M. auf dieser Seite (der Linken) säße, würde ihm das Glück wohl nicht passirt sein. (Widerpruch zur Rechten.) — Lehe das aber fest, so sei auch andererseits klar, daß die Verf.-Urkunde eben dergl. Vortheile nicht habe in Verbindung bringen wollen mit dem Abgeordnetencharakter und somit sei die Fortdauer des Mandats unstatthaft. Der Ausführung Wageners bestreitet er jedes Recht. — Graf Pfeil (Neurode-Glaz) will Unterschiede in dem amtlichen Charakter der Landräthe insofern statuieren, ob diesel-

ben von den Ständen gewählt oder ob sie von der Regierung bestellt seien. Darüber sei im vorliegenden Falle erst Auskunft zu geben. — Reichensperger (Köln) erinnert gegen Wagener an die Fälle, wo Landräthe zur Disposition gestellt wurden, und glaubt nicht, daß der Minister des Innern jene Ansichten so ganz theile. Die Doppelnatur des Landraths, welche der Vordredner behauptet, sei doch gar nicht zulässig. — Der Minister des Innern: Das Hauptgewicht im vorliegenden Falle liege darin, daß der Landrath v. M., ohne aus seinem früheren Amte schon geschieden zu sein, von den Ständen des Kreises Langensalza gewählt worden, und daß des Landraths Gehalt in den westlichen Provinzen incl. Sachsen, überhaupt größer ist, als in den östlichen. Was die fernere angeregte Frage betrifft, so kommt es gar nicht darauf an, ob Herr v. M. präferirt oder nicht ist; der Landrath ist und bleibt jedenfalls unmittelbarer Beamter! Das Haus hat in früheren Fällen die Verfassungs-Urkunde so ausgelegt, wie jetzt die Kommission; es möge also auch jetzt ihr beitreten. — v. Patow stellt das Letztere unter Anführung des Details in Frage; der analoge Fall des Assessor Caupisch, in voriger Session sei nicht zum prinzipiellen Austrag gekommen. v. Redlich-Leipe vertheidigt ebenfalls den Staatsbeamten-Charakter der Landräthe, und sieht in der vorliegenden, einer reinen Versetzungs-Frage, keinen Grund zu Zweifeln. Der Justizminister erinnert daran, daß einst ein Mitglied des Hauses, der Kreisgerichts-Direktor Dohm, in eine besser besoldete Stelle derselben Kategorie versetzt worden, aber trotzdem nicht ausgeschieden sei. Solche Verbesserungen seien keine Gunstbezeugungen, sondern einfache Folge der Dienstpragmatik. — Graf Schwerin bestreitet das Letztere, da es bei den Landräthen stets besonderer Bestätigungen bedürfe. Uebrigens tritt der Redner den Anführungen Wenzels durchweg bei und behauptet wiederholt, allerdings würde der Herr Minister ein Mitglied der Linken nicht in solcher Stellung bestätigen, wenn er irgend noch seinem früheren Amte getreu geblieben, daß es nämlich dabei vor allem auf gute, d. h. auf des Ministers Genehmigung ankomme. v. Gerlach erklärt sich ebenfalls durch die Gründe der Kommission nicht überzeugt. — Wagener relativirt seine Gründe für den gemüthlichen Charakter des Landrathsamts, obwohl er den Gegensatz des königlichen und Ständlichen gar nicht anerkennen möge. Dem Grafen Schwerin ruft er, im Hinblick auf dessen heutige Vorwürfe, sein eigenes gleiches Verfahren im Jahre 1848 ins Gedächtniß. Damals habe der Minister, Graf Schwerin, auch Bestätigungen verweigert u. s. w., und er selbst (Redner) sei Opfer einer gegen die Genehmigung gerichteten Verwaltungs-Maßregel gewesen. Hr. Schwerin. Der Herr Vordredner habe sehr oft bereits mit seinem Märtyrertume aus dem Jahre 1848 sich gebühert (!) zur Rechten) und er gönne ihm das gern. Aber er (Redner) habe doch weder mit dieser, noch ähnlichen Maßregeln damals Stimmen in der Landesvertretung sich kaufen oder entfernen können, und ein solches Verfahren nur, um das es sich vorliegend auch bloß handle, table er aufs entschiedenste. Wenzel protestirt dagegen, daß Wagener die Warnung, man möge nicht an dem rütteln, was man selber geschaffen, auf seine Seite hin (die Linke) adressirt. Er und seine Freunde hätten sicher stets dasjenige, was in der vorliegenden Beziehung vom Hause früher festgesetzt, nach Möglichkeit angefochten und Hr. Wagener hätte, wollte er richtig adressiren, sich umdrehen müssen. — wenn ihm die Höflichkeit das erlaube (Seitert). Die Debatte schließt damit.

Für die Fortdauer des Mandats stimmt die Rechte, dagegen die Linke, die Fraktion v. Gerlach (mit Ausnahme Wageners) und eine Anzahl Mitglieder von den gubernementalen Vänten. Die Abstimmung ist zweifelsfrei, wird wiederholt und vom Bureau einstimmig als gegen das Kommissionsvotum gerichtet erklärt (Murren und Unruhe auf der Rechten). Herr v. Marschall ist demzufolge seines Mandats für verlustig erklärt.

Ein Petitionsbericht wird hierauf ohne Diskussion (durchweg Uebergang zur Tagesordnung) erledigt, nur die letzte Petition, des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen gegen den Hr. Beyßel'schen der vorjährigen Herrenhaus-Session, betreffend die Unheilbarkeit des ländlichen Grundeigentums, veranlaßt den Antrag von Seiten Reichenspergers (Wagen), diese wichtige, von der Generalversammlung der landwirthschaftlichen Vereine Rheinpreußens, einem großen Kreise Notabler, autorisirt Petition nicht so leicht hin abzuertigen. Das Herrenhaus habe den Antrag des Hr. Beyßel zum Gegenstande lebhaftester Debatten gemacht und nur die Kommission schein davon nichts zu wissen, wie das Land davon erregt worden sei. Er wünsche Bearbeitung der Sache in einer Sachkommission oder mindestens Ueberweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobenswerthen Ausdrücken Wesen und Thätigkeit, welche den Versuch mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluß des andern hervorzuheben, wobei solle das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit für die Ratifikation der landwirthschaftlichen Vereine unterworfen werden sollten? Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebe diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht bloß die des praktischen Landwirths sind, nicht einmischen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen.

Die Kommission hat die Fortdauer des Mandats ausgesprochen. — Reichensperger (Köln) erhebt sich dagegen, da das anders und besser dotierte Amt als ein neues zu betrachten sei, in welches Hr. v. M. getreten. Wagener (Neustettin) bestreitet dagegen, daß das Landrathsamt überhaupt ein unmittelbares Staatsamt sei, von dem bloß in der Verfassung die Rede sei. — Wenzel: Jedemfalls sei es doch ein Vortheil, aus dem schlechter dotierten in ein besseres Amt versetzt zu werden und wenn Hr. v. M. auf dieser Seite (der Linken) säße, würde ihm das Glück wohl nicht passirt sein. (Widerpruch zur Rechten.) — Lehe das aber fest, so sei auch andererseits klar, daß die Verf.-Urkunde eben dergl. Vortheile nicht habe in Verbindung bringen wollen mit dem Abgeordnetencharakter und somit sei die Fortdauer des Mandats unstatthaft. Der Ausführung Wageners bestreitet er jedes Recht. — Graf Pfeil (Neurode-Glaz) will Unterschiede in dem amtlichen Charakter der Landräthe insofern statuieren, ob diesel-

ben von den Ständen gewählt oder ob sie von der Regierung bestellt seien. Darüber sei im vorliegenden Falle erst Auskunft zu geben. — Reichensperger (Köln) erinnert gegen Wagener an die Fälle, wo Landräthe zur Disposition gestellt wurden, und glaubt nicht, daß der Minister des Innern jene Ansichten so ganz theile. Die Doppelnatur des Landraths, welche der Vordredner behauptet, sei doch gar nicht zulässig. — Der Minister des Innern: Das Hauptgewicht im vorliegenden Falle liege darin, daß der Landrath v. M., ohne aus seinem früheren Amte schon geschieden zu sein, von den Ständen des Kreises Langensalza gewählt worden, und daß des Landraths Gehalt in den westlichen Provinzen incl. Sachsen, überhaupt größer ist, als in den östlichen. Was die fernere angeregte Frage betrifft, so kommt es gar nicht darauf an, ob Herr v. M. präferirt oder nicht ist; der Landrath ist und bleibt jedenfalls unmittelbarer Beamter! Das Haus hat in früheren Fällen die Verfassungs-Urkunde so ausgelegt, wie jetzt die Kommission; es möge also auch jetzt ihr beitreten. — v. Patow stellt das Letztere unter Anführung des Details in Frage; der analoge Fall des Assessor Caupisch, in voriger Session sei nicht zum prinzipiellen Austrag gekommen. v. Redlich-Leipe vertheidigt ebenfalls den Staatsbeamten-Charakter der Landräthe, und sieht in der vorliegenden, einer reinen Versetzungs-Frage, keinen Grund zu Zweifeln. Der Justizminister erinnert daran, daß einst ein Mitglied des Hauses, der Kreisgerichts-Direktor Dohm, in eine besser besoldete Stelle derselben Kategorie versetzt worden, aber trotzdem nicht ausgeschieden sei. Solche Verbesserungen seien keine Gunstbezeugungen, sondern einfache Folge der Dienstpragmatik. — Graf Schwerin bestreitet das Letztere, da es bei den Landräthen stets besonderer Bestätigungen bedürfe. Uebrigens tritt der Redner den Anführungen Wenzels durchweg bei und behauptet wiederholt, allerdings würde der Herr Minister ein Mitglied der Linken nicht in solcher Stellung bestätigen, wenn er irgend noch seinem früheren Amte getreu geblieben, daß es nämlich dabei vor allem auf gute, d. h. auf des Ministers Genehmigung ankomme. v. Gerlach erklärt sich ebenfalls durch die Gründe der Kommission nicht überzeugt. — Wagener relativirt seine Gründe für den gemüthlichen Charakter des Landrathsamts, obwohl er den Gegensatz des königlichen und Ständlichen gar nicht anerkennen möge. Dem Grafen Schwerin ruft er, im Hinblick auf dessen heutige Vorwürfe, sein eigenes gleiches Verfahren im Jahre 1848 ins Gedächtniß. Damals habe der Minister, Graf Schwerin, auch Bestätigungen verweigert u. s. w., und er selbst (Redner) sei Opfer einer gegen die Genehmigung gerichteten Verwaltungs-Maßregel gewesen. Hr. Schwerin. Der Herr Vordredner habe sehr oft bereits mit seinem Märtyrertume aus dem Jahre 1848 sich gebühert (!) zur Rechten) und er gönne ihm das gern. Aber er (Redner) habe doch weder mit dieser, noch ähnlichen Maßregeln damals Stimmen in der Landesvertretung sich kaufen oder entfernen können, und ein solches Verfahren nur, um das es sich vorliegend auch bloß handle, table er aufs entschiedenste. Wenzel protestirt dagegen, daß Wagener die Warnung, man möge nicht an dem rütteln, was man selber geschaffen, auf seine Seite hin (die Linke) adressirt. Er und seine Freunde hätten sicher stets dasjenige, was in der vorliegenden Beziehung vom Hause früher festgesetzt, nach Möglichkeit angefochten und Hr. Wagener hätte, wollte er richtig adressiren, sich umdrehen müssen. — wenn ihm die Höflichkeit das erlaube (Seitert). Die Debatte schließt damit.

Für die Fortdauer des Mandats stimmt die Rechte, dagegen die Linke, die Fraktion v. Gerlach (mit Ausnahme Wageners) und eine Anzahl Mitglieder von den gubernementalen Vänten. Die Abstimmung ist zweifelsfrei, wird wiederholt und vom Bureau einstimmig als gegen das Kommissionsvotum gerichtet erklärt (Murren und Unruhe auf der Rechten). Herr v. Marschall ist demzufolge seines Mandats für verlustig erklärt.

Ein Petitionsbericht wird hierauf ohne Diskussion (durchweg Uebergang zur Tagesordnung) erledigt, nur die letzte Petition, des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen gegen den Hr. Beyßel'schen der vorjährigen Herrenhaus-Session, betreffend die Unheilbarkeit des ländlichen Grundeigentums, veranlaßt den Antrag von Seiten Reichenspergers (Wagen), diese wichtige, von der Generalversammlung der landwirthschaftlichen Vereine Rheinpreußens, einem großen Kreise Notabler, autorisirt Petition nicht so leicht hin abzuertigen. Das Herrenhaus habe den Antrag des Hr. Beyßel zum Gegenstande lebhaftester Debatten gemacht und nur die Kommission schein davon nichts zu wissen, wie das Land davon erregt worden sei. Er wünsche Bearbeitung der Sache in einer Sachkommission oder mindestens Ueberweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobenswerthen Ausdrücken Wesen und Thätigkeit, welche den Versuch mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluß des andern hervorzuheben, wobei solle das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit für die Ratifikation der landwirthschaftlichen Vereine unterworfen werden sollten? Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebe diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht bloß die des praktischen Landwirths sind, nicht einmischen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen.

Die Kommission hat die Fortdauer des Mandats ausgesprochen. — Reichensperger (Köln) erhebt sich dagegen, da das anders und besser dotierte Amt als ein neues zu betrachten sei, in welches Hr. v. M. getreten. Wagener (Neustettin) bestreitet dagegen, daß das Landrathsamt überhaupt ein unmittelbares Staatsamt sei, von dem bloß in der Verfassung die Rede sei. — Wenzel: Jedemfalls sei es doch ein Vortheil, aus dem schlechter dotierten in ein besseres Amt versetzt zu werden und wenn Hr. v. M. auf dieser Seite (der Linken) säße, würde ihm das Glück wohl nicht passirt sein. (Widerpruch zur Rechten.) — Lehe das aber fest, so sei auch andererseits klar, daß die Verf.-Urkunde eben dergl. Vortheile nicht habe in Verbindung bringen wollen mit dem Abgeordnetencharakter und somit sei die Fortdauer des Mandats unstatthaft. Der Ausführung Wageners bestreitet er jedes Recht. — Graf Pfeil (Neurode-Glaz) will Unterschiede in dem amtlichen Charakter der Landräthe insofern statuieren, ob diesel-

ben von den Ständen gewählt oder ob sie von der Regierung bestellt seien. Darüber sei im vorliegenden Falle erst Auskunft zu geben. — Reichensperger (Köln) erinnert gegen Wagener an die Fälle, wo Landräthe zur Disposition gestellt wurden, und glaubt nicht, daß der Minister des Innern jene Ansichten so ganz theile. Die Doppelnatur des Landraths, welche der Vordredner behauptet, sei doch gar nicht zulässig. — Der Minister des Innern: Das Hauptgewicht im vorliegenden Falle liege darin, daß der Landrath v. M., ohne aus seinem früheren Amte schon geschieden zu sein, von den Ständen des Kreises Langensalza gewählt worden, und daß des Landraths Gehalt in den westlichen Provinzen incl. Sachsen, überhaupt größer ist, als in den östlichen. Was die fernere angeregte Frage betrifft, so kommt es gar nicht darauf an, ob Herr v. M. präferirt oder nicht ist; der Landrath ist und bleibt jedenfalls unmittelbarer Beamter! Das Haus hat in früheren Fällen die Verfassungs-Urkunde so ausgelegt, wie jetzt die Kommission; es möge also auch jetzt ihr beitreten. — v. Patow stellt das Letztere unter Anführung des Details in Frage; der analoge Fall des Assessor Caupisch, in voriger Session sei nicht zum prinzipiellen Austrag gekommen. v. Redlich-Leipe vertheidigt ebenfalls den Staatsbeamten-Charakter der Landräthe, und sieht in der vorliegenden, einer reinen Versetzungs-Frage, keinen Grund zu Zweifeln. Der Justizminister erinnert daran, daß einst ein Mitglied des Hauses, der Kreisgerichts-Direktor Dohm, in eine besser besoldete Stelle derselben Kategorie versetzt worden, aber trotzdem nicht ausgeschieden sei. Solche Verbesserungen seien keine Gunstbezeugungen, sondern einfache Folge der Dienstpragmatik. — Graf Schwerin bestreitet das Letztere, da es bei den Landräthen stets besonderer Bestätigungen bedürfe. Uebrigens tritt der Redner den Anführungen Wenzels durchweg bei und behauptet wiederholt, allerdings würde der Herr Minister ein Mitglied der Linken nicht in solcher Stellung bestätigen, wenn er irgend noch seinem früheren Amte getreu geblieben, daß es nämlich dabei vor allem auf gute, d. h. auf des Ministers Genehmigung ankomme. v. Gerlach erklärt sich ebenfalls durch die Gründe der Kommission nicht überzeugt. — Wagener relativirt seine Gründe für den gemüthlichen Charakter des Landrathsamts, obwohl er den Gegensatz des königlichen und Ständlichen gar nicht anerkennen möge. Dem Grafen Schwerin ruft er, im Hinblick auf dessen heutige Vorwürfe, sein eigenes gleiches Verfahren im Jahre 1848 ins Gedächtniß. Damals habe der Minister, Graf Schwerin, auch Bestätigungen verweigert u. s. w., und er selbst (Redner) sei Opfer einer gegen die Genehmigung gerichteten Verwaltungs-Maßregel gewesen. Hr. Schwerin. Der Herr Vordredner habe sehr oft bereits mit seinem Märtyrertume aus dem Jahre 1848 sich gebühert (!) zur Rechten) und er gönne ihm das gern. Aber er (Redner) habe doch weder mit dieser, noch ähnlichen Maßregeln damals Stimmen in der Landesvertretung sich kaufen oder entfernen können, und ein solches Verfahren nur, um das es sich vorliegend auch bloß handle, table er aufs entschiedenste. Wenzel protestirt dagegen, daß Wagener die Warnung, man möge nicht an dem rütteln, was man selber geschaffen, auf seine Seite hin (die Linke) adressirt. Er und seine Freunde hätten sicher stets dasjenige, was in der vorliegenden Beziehung vom Hause früher festgesetzt, nach Möglichkeit angefochten und Hr. Wagener hätte, wollte er richtig adressiren, sich umdrehen müssen. — wenn ihm die Höflichkeit das erlaube (Seitert). Die Debatte schließt damit.

Für die Fortdauer des Mandats stimmt die Rechte, dagegen die Linke, die Fraktion v. Gerlach (mit Ausnahme Wageners) und eine Anzahl Mitglieder von den gubernementalen Vänten. Die Abstimmung ist zweifelsfrei, wird wiederholt und vom Bureau einstimmig als gegen das Kommissionsvotum gerichtet erklärt (Murren und Unruhe auf der Rechten). Herr v. Marschall ist demzufolge seines Mandats für verlustig erklärt.

Ein Petitionsbericht wird hierauf ohne Diskussion (durchweg Uebergang zur Tagesordnung) erledigt, nur die letzte Petition, des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen gegen den Hr. Beyßel'schen der vorjährigen Herrenhaus-Session, betreffend die Unheilbarkeit des ländlichen Grundeigentums, veranlaßt den Antrag von Seiten Reichenspergers (Wagen), diese wichtige, von der Generalversammlung der landwirthschaftlichen Vereine Rheinpreußens, einem großen Kreise Notabler, autorisirt Petition nicht so leicht hin abzuertigen. Das Herrenhaus habe den Antrag des Hr. Beyßel zum Gegenstande lebhaftester Debatten gemacht und nur die Kommission schein davon nichts zu wissen, wie das Land davon erregt worden sei. Er wünsche Bearbeitung der Sache in einer Sachkommission oder mindestens Ueberweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobenswerthen Ausdrücken Wesen und Thätigkeit, welche den Versuch mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluß des andern hervorzuheben, wobei solle das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit für die Ratifikation der landwirthschaftlichen Vereine unterworfen werden sollten? Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebe diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht bloß die des praktischen Landwirths sind, nicht einmischen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen.

Die Kommission hat die Fortdauer des Mandats ausgesprochen. — Reichensperger (Köln) erhebt sich dagegen, da das anders und besser dotierte Amt als ein neues zu betrachten sei, in welches Hr. v. M. getreten. Wagener (Neustettin) bestreitet dagegen, daß das Landrathsamt überhaupt ein unmittelbares Staatsamt sei, von dem bloß in der Verfassung die Rede sei. — Wenzel: Jedemfalls sei es doch ein Vortheil, aus dem schlechter dotierten in ein besseres Amt versetzt zu werden und wenn Hr. v. M. auf dieser Seite (der Linken) säße, würde ihm das Glück wohl nicht passirt sein. (Widerpruch zur Rechten.) — Lehe das aber fest, so sei auch andererseits klar, daß die Verf.-Urkunde eben dergl. Vortheile nicht habe in Verbindung bringen wollen mit dem Abgeordnetencharakter und somit sei die Fortdauer des Mandats unstatthaft. Der Ausführung Wageners bestreitet er jedes Recht. — Graf Pfeil (Neurode-Glaz) will Unterschiede in dem amtlichen Charakter der Landräthe insofern statuieren, ob diesel-

ben von den Ständen gewählt oder ob sie von der Regierung bestellt seien. Darüber sei im vorliegenden Falle erst Auskunft zu geben. — Reichensperger (Köln) erinnert gegen Wagener an die Fälle, wo Landräthe zur Disposition gestellt wurden, und glaubt nicht, daß der Minister des Innern jene Ansichten so ganz theile. Die Doppelnatur des Landraths, welche der Vordredner behauptet, sei doch gar nicht zulässig. — Der Minister des Innern: Das Hauptgewicht im vorliegenden Falle liege darin, daß der Landrath v. M., ohne aus seinem früheren Amte schon geschieden zu sein, von den Ständen des Kreises Langensalza gewählt worden, und daß des Landraths Gehalt in den westlichen Provinzen incl. Sachsen, überhaupt größer ist, als in den östlichen. Was die fernere angeregte Frage betrifft, so kommt es gar nicht darauf an, ob Herr v. M. präferirt oder nicht ist; der Landrath ist und bleibt jedenfalls unmittelbarer Beamter! Das Haus hat in früheren Fällen die Verfassungs-Urkunde so ausgelegt, wie jetzt die Kommission; es möge also auch jetzt ihr beitreten. — v. Patow stellt das Letztere unter Anführung des Details in Frage; der analoge Fall des Assessor Caupisch, in voriger Session sei nicht zum prinzipiellen Austrag gekommen. v. Redlich-Leipe vertheidigt ebenfalls den Staatsbeamten-Charakter der Landräthe, und sieht in der vorliegenden, einer reinen Versetzungs-Frage, keinen Grund zu Zweifeln. Der Justizminister erinnert daran, daß einst ein Mitglied des Hauses, der Kreisgerichts-Direktor Dohm, in eine besser besoldete Stelle derselben Kategorie versetzt worden, aber trotzdem nicht ausgeschieden sei. Solche Verbesserungen seien keine Gunstbezeugungen, sondern einfache Folge der Dienstpragmatik. — Graf Schwerin bestreitet das Letztere, da es bei den Landräthen stets besonderer Bestätigungen bedürfe. Uebrigens tritt der Redner den Anführungen Wenzels durchweg bei und behauptet wiederholt, allerdings würde der Herr Minister ein Mitglied der Linken nicht in solcher Stellung bestätigen, wenn er irgend noch seinem früheren Amte getreu geblieben, daß es nämlich dabei vor allem auf gute, d. h. auf des Ministers Genehmigung ankomme. v. Gerlach erklärt sich ebenfalls durch die Gründe der Kommission nicht überzeugt. — Wagener relativirt seine Gründe für den gemüthlichen Charakter des Landrathsamts, obwohl er den Gegensatz des königlichen und Ständlichen gar nicht anerkennen möge. Dem Grafen Schwerin ruft er, im Hinblick auf dessen heutige Vorwürfe, sein eigenes gleiches Verfahren im Jahre 1848 ins Gedächtniß. Damals habe der Minister, Graf Schwerin, auch Bestätigungen verweigert u. s. w., und er selbst (Redner) sei Opfer einer gegen die Genehmigung gerichteten Verwaltungs-Maßregel gewesen. Hr. Schwerin. Der Herr Vordredner habe sehr oft bereits mit seinem Märtyrertume aus dem Jahre 1848 sich gebühert (!) zur Rechten) und er gönne ihm das gern. Aber er (Redner) habe doch weder mit dieser, noch ähnlichen Maßregeln damals Stimmen in der Landesvertretung sich kaufen oder entfernen können, und ein solches Verfahren nur, um das es sich vorliegend auch bloß handle, table er aufs entschiedenste. Wenzel protestirt dagegen, daß Wagener die Warnung, man möge nicht an dem rütteln, was man selber geschaffen, auf seine Seite hin (die Linke) adressirt. Er und seine Freunde hätten sicher stets dasjenige, was in der vorliegenden Beziehung vom Hause früher festgesetzt, nach Möglichkeit angefochten und Hr. Wagener hätte, wollte er richtig adressiren, sich umdrehen müssen. — wenn ihm die Höflichkeit das erlaube (Seitert). Die Debatte schließt damit.

Für die Fortdauer des Mandats stimmt die Rechte, dagegen die Linke, die Fraktion v. Gerlach (mit Ausnahme Wageners) und eine Anzahl Mitglieder von den gubernementalen Vänten. Die Abstimmung ist zweifelsfrei, wird wiederholt und vom Bureau einstimmig als gegen das Kommissionsvotum gerichtet erklärt (Murren und Unruhe auf der Rechten). Herr v. Marschall ist demzufolge seines Mandats für verlustig erklärt.

Ein Petitionsbericht wird hierauf ohne Diskussion (durchweg Uebergang zur Tagesordnung) erledigt, nur die letzte Petition, des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen gegen den Hr. Beyßel'schen der vorjährigen Herrenhaus-Session, betreffend die Unheilbarkeit des ländlichen Grundeigentums, veranlaßt den Antrag von Seiten Reichenspergers (Wagen), diese wichtige, von der Generalversammlung der landwirthschaftlichen Vereine Rheinpreußens, einem großen Kreise Notabler, autorisirt Petition nicht so leicht hin abzuertigen. Das Herrenhaus habe den Antrag des Hr. Beyßel zum Gegenstande lebhaftester Debatten gemacht und nur die Kommission schein davon nichts zu wissen, wie das Land davon erregt worden sei. Er wünsche Bearbeitung der Sache in einer Sachkommission oder mindestens Ueberweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobenswerthen Ausdrücken Wesen und Thätigkeit, welche den Versuch mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluß des andern hervorzuheben, wobei solle das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit für die Ratifikation der landwirthschaftlichen Vereine unterworfen werden sollten? Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebe diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht bloß die des praktischen Landwirths sind, nicht einmischen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen.

Die Kommission hat die Fortdauer des Mandats ausgesprochen. — Reichensperger (Köln) erhebt sich dagegen, da das anders und besser dotierte Amt als ein neues zu betrachten sei, in welches Hr. v. M. getreten. Wagener (Neustettin) bestreitet dagegen, daß das Landrathsamt überhaupt ein unmittelbares Staatsamt sei, von dem bloß in der Verfassung die Rede sei. — Wenzel: Jedemfalls sei es doch ein Vortheil, aus dem schlechter dotierten in ein besseres Amt versetzt zu werden und wenn Hr. v. M. auf dieser Seite (der Linken) säße, würde ihm das Glück wohl nicht passirt sein. (Widerpruch zur Rechten.) — Lehe das aber fest, so sei auch andererseits klar, daß die Verf.-Urkunde eben dergl. Vortheile nicht habe in Verbindung bringen wollen mit dem Abgeordnetencharakter und somit sei die Fortdauer des Mandats unstatthaft. Der Ausführung Wageners bestreitet er jedes Recht. — Graf Pfeil (Neurode-Glaz) will Unterschiede in dem amtlichen Charakter der Landräthe insofern statuieren, ob diesel-

ben von den Ständen gewählt oder ob sie von der Regierung bestellt seien. Darüber sei im vorliegenden Falle erst Auskunft zu geben. — Reichensperger (Köln) erinnert gegen Wagener an die Fälle, wo Landräthe zur Disposition gestellt wurden, und glaubt nicht, daß der Minister des Innern jene Ansichten so ganz theile. Die Doppelnatur des Landraths, welche der Vordredner behauptet, sei doch gar nicht zulässig. — Der Minister des Innern: Das Hauptgewicht im vorliegenden Falle liege darin, daß der Landrath v. M., ohne aus seinem früheren Amte schon geschieden zu sein, von den Ständen des Kreises Langensalza gewählt worden, und daß des Landraths Gehalt in den westlichen Provinzen incl. Sachsen, überhaupt größer ist, als in den östlichen. Was die fernere angeregte Frage betrifft, so kommt es gar nicht darauf an, ob Herr v. M. präferirt oder nicht ist; der Landrath ist und bleibt jedenfalls unmittelbarer Beamter! Das Haus hat in früheren Fällen die Verfassungs-Urkunde so ausgelegt, wie jetzt die Kommission; es möge also auch jetzt ihr beitreten. — v. Patow stellt das Letztere unter Anführung des Details in Frage; der analoge Fall des Assessor Caupisch, in voriger Session sei nicht zum prinzipiellen Austrag gekommen. v. Redlich-Leipe vertheidigt ebenfalls den Staatsbeamten-Charakter der Landräthe, und sieht in der vorliegenden, einer reinen Versetzungs-Frage, keinen Grund zu Zweifeln. Der Justizminister erinnert daran, daß einst ein Mitglied des Hauses, der Kreisgerichts-Direktor Dohm, in eine besser besoldete Stelle derselben Kategorie versetzt worden, aber trotzdem nicht ausgeschieden sei. Solche Verbesserungen seien keine Gunstbezeugungen, sondern einfache Folge der Dienstpragmatik. — Graf Schwerin bestreitet das Letztere, da es bei den Landräthen stets besonderer Bestätigungen bedürfe. Uebrigens tritt der Redner den Anführungen Wenzels durchweg bei und behauptet wiederholt, allerdings würde der Herr Minister ein Mitglied der Linken nicht in solcher Stellung bestätigen, wenn er irgend noch seinem früheren Amte getreu geblieben, daß es nämlich dabei vor allem auf gute, d. h. auf des Ministers Genehmigung ankomme. v. Gerlach erklärt sich ebenfalls durch die Gründe der Kommission nicht überzeugt. — Wagener relativirt seine Gründe für den gemüthlichen Charakter des Landrathsamts, obwohl er den Gegensatz des königlichen und Ständlichen gar nicht anerkennen möge. Dem Grafen Schwerin ruft er, im Hinblick auf dessen heutige Vorwürfe, sein eigenes gleiches Verfahren im Jahre 1848 ins Gedächtniß. Damals habe der Minister, Graf Schwerin, auch Bestätigungen verweigert u. s. w., und er selbst (Redner) sei Opfer einer gegen die Genehmigung gerichteten Verwaltungs-Maßregel gewesen. Hr. Schwerin. Der Herr Vordredner habe sehr oft bereits mit seinem Märtyrertume aus dem Jahre 1848 sich gebühert (!) zur Rechten) und er gönne ihm das gern. Aber er (Redner) habe doch weder mit dieser, noch ähnlichen Maßregeln damals Stimmen in der Landesvertretung sich kaufen oder entfernen können, und ein solches Verfahren nur, um das es sich vorliegend auch bloß handle, table er aufs entschiedenste. Wenzel protestirt dagegen, daß Wagener die Warnung, man möge nicht an dem rütteln, was man selber geschaffen, auf seine Seite hin (die Linke) adressirt. Er und seine Freunde hätten sicher stets dasjenige, was in der vorliegenden Beziehung vom Hause früher festgesetzt, nach Möglichkeit angefochten und Hr. Wagener hätte, wollte er richtig adressiren, sich umdrehen müssen. — wenn ihm die Höflichkeit das erlaube (Seitert). Die Debatte schließt damit.

Für die Fortdauer des Mandats stimmt die Rechte, dagegen die Linke, die Fraktion v. Gerlach (mit Ausnahme Wageners) und eine Anzahl Mitglieder von den gubernementalen Vänten. Die Abstimmung ist zweifelsfrei, wird wiederholt und vom Bureau einstimmig als gegen das Kommissionsvotum gerichtet erklärt (Murren und Unruhe auf der Rechten). Herr v. Marschall ist demzufolge seines Mandats für verlustig erklärt.

Ein Petitionsbericht wird hierauf ohne Diskussion (durchweg Uebergang zur Tagesordnung) erledigt, nur die letzte Petition, des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen gegen den Hr. Beyßel'schen der vorjährigen Herrenhaus-Session, betreffend die Unheilbarkeit des ländlichen Grundeigentums, veranlaßt den Antrag von Seiten Reichenspergers (Wagen), diese wichtige, von der Generalversammlung der landwirthschaftlichen Vereine Rheinpreußens, einem großen Kreise Notabler, autorisirt Petition nicht so leicht hin abzuertigen. Das Herrenhaus habe den Antrag des Hr. Beyßel zum Gegenstande lebhaftester Debatten gemacht und nur die Kommission schein davon nichts zu wissen, wie das Land davon erregt worden sei. Er wünsche Bearbeitung der Sache in einer Sachkommission oder mindestens Ueberweisung der Petition an die Regierung. Jungbluth stimmt dem bei. Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums erkennt zwar in den lobenswerthen Ausdrücken Wesen und Thätigkeit, welche den Versuch mache, von außen her den Protest eines Hauses gegen den Beschluß des andern hervorzuheben, wobei solle das führen, wenn die parlamentarische Thätigkeit für die Ratifikation der landwirthschaftlichen Vereine unterworfen werden sollten? Das werde schließlich ein bellum omnium contra omnes. Er liebe diese Vereine sehr, aber sie sollten sich in Fragen, die nicht bloß die des praktischen Landwirths sind, nicht einmischen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen. Er habe das stets ihnen zu erkennen gegeben, so z. B. in Betreff Klaffen.

dies bereits durch einen Anschlag der Aeltesten der Kaufmannschaft bekannt gemacht worden. — Daß das Stadtgericht am 8. Februar keine Termine hält und in den Schulen der Unterricht ausfällt, haben wir bereits gemeldet. So wird der Montag über acht Tage für Jung und Alt ein Fest.

— Das Hochzeitsgeschenk, welches die Stadt Magdeburg dem Prinzen Friedrich Wilhelm und seiner Gemahlin gewidmet hat, besteht in einer silbernen Nachbildung der auf dem hiesigen alten Markte bis vor 2 Jahren befindlich gewesenen steinernen Reiter-Statue des Kaisers Otto I., welche auf königlichen Befehl renovirt wird, deshalb nach Berlin beschafft ist und erst im Monat Mai d. J. (vielleicht an Ottos Sterbetage, dem 7. Mai) wieder am alten Plage steht. Die erwähnte Nachbildung in miniature verlangt einen halben Centner Silber und wird etwa 5000 Thlr. kosten.

— Die vereinigten Männergesang-Vereine werden (angeregt durch Herrn Esch) den hohen Neuermählten einen großartigen Gesangsgreiß in dem neuen Volksgefange Borussia Britannia von F. v. Röp-pen und Rub. Esch darbringen. Es sollen bis jetzt über 200 Sänger ihre Btheiligung angezeigt haben und die Listen mit 500 geschlossenen werden, zu welchen dann noch ein großes Militär-Musik-Korps treten wird.

Z. Z. Pleschen, 24. Januar. Am jüngst verfloffenen Sonnabend sollte in hiesiger Synagoge ein Knabe nach mosaischem Ritus (zu 13 Jahren) öffentlich konfirmirt und, wie das hier üblich, den betreffenden wöchentlichen Abschnitt aus der heiligen Schrift während des Gottesdienstes verlesen. Als nun der Vater des Confirmanden diesen zur Stelle hingeleitete, wo die

Großbritannien.

E. C. London, 25. Januar. [Die Vermählungsfeier und die Tage vorher.] Wegen der Ueberfahrt des Prinzen Friedrich Wilhelm von Calais nach Dover war man in London und bei Hofe etwas unruhig, denn der Kanal war in den letzten Tagen von gewaltigen Stürmen aufgewühlt worden, hatte mehrere Schiffe an der französischen Küste zertrümmert und selbst den Postdienst zwischen Dover und Ostende dreimal unmöglich gemacht.

Nach der Oper kam eine Fest-Santate an die Reihe, dann aber empfahlen sich der Prinz und die Prinzessin von Preußen, um zur Soiree der Gräfin Bernstorff zu fahren. Das Gesandtschafts-Hotel war in der Fronte mit Gas erleuchtet und warf einen lustigen Feuerchein bis zur schräg gegenüber liegenden italienischen Oper. Es waren eben nur ein paar Schritte von einem Hause zum andern. Um halb zwölf Uhr erschien der Prinz und die Prinzessin von Preußen in dem Hotel, in dessen geräumiger, blumengeschmückter Halle sie vom Grafen und der Gräfin empfangen wurden.

Ersterer, mit dem vor wenigen Tagen erst erhaltenen Hohenzollern-Orden geschmückt, geleitete die Frau Prinzessin die Treppe hinauf, die Gräfin folgte am Arme des Prinzen. Wenige Minuten später kam Prinz Friedrich Wilhelm und drückte, kaum in den Salon getreten, vielen Herren vom englischen Adel, die er von seinen ersten Besuchen her kannte, und mehreren der Damen nach englischer Sitte herzlich die Hände. Ihm folgten bald die übrigen preussischen Prinzen, der Herzog von Brabant, der Herzog von Flandern, der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar und der Herzog von Cambridge.

Die Königin, die Prinzessin Royal und die Damen des Hofes waren nicht erwartet worden, aber alle Gesandten, die meisten der Minister, darunter Lord Palmerston und Gemahlin, Lord Stratford und fast alle Häupter der Aristokratie hatten sich schon vor 11 Uhr eingefunden. Die Gesellschaft trennte sich nach 1 Uhr. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen hatten sich eine halbe Stunde früher zurückgezogen. Gestern besuchte Prinz Friedrich Wilhelm die Herzogin von Kent und die Herzogin von Cambridge. Der Hof mit seinen protestantischen Gästen wohnte in der Kapelle des Palastes, der König der Belgier mit seinen Söhnen in der französischen, katholischen Gesandtschafts-Kapelle dem Gottesdienste bei.

Im Uebrigen wurden des Sonntags wegen keine Besuche und Ausflüge gemacht. Heute, am Vermählungstage, ist das Wetter so prachtvoll, wie es ununterbrochen seit etwa 14 Tagen war. Die Sonne steht am Himmel, zwar nicht mit blendendem Strahlenschein, aber doch so klar, wie nur je in London an einem Januartage. Es werden Flaggen auf den Häusern, und nach hiesiger Sitte, in großer Menge quer über die Straße gezogen, die tief herabhängen, und eine bunte Perspektive hervorbringen. Allenthalben stößt man auf Vorbereitungen zur Beleuchtung für heute Abend. Alle öffentl. Institute, nur die Regierungsgebäude nicht mit eingeschlossen, alle Klubs und Gesandtschaften, die Theater, sämtliche Paläste und Häuser des Adels, die vielen Banken und Versicherungsgesellschaften, Hotels und Passagen, alle größeren Geschäfts-Etablissements des Westends, endlich Alles, was mit dem Hofe und der Regierung in allerentferntester Beziehung steht, macht Illuminations-Anstalten. — Wir berichten nun nach der Folge der Stunden: 12 Uhr. Die meisten Läden sind geschlossen, und die offen waren schließen jetzt zu. Der Weg von der City durch den Strand nach St. James, so wie alle anderen Straßen, die nach dem Palaste führen, sind so mit Menschen gefüllt, daß Menschen und Wagen sich nur mit Mühe durchwinden können.

in Armuth, in Krankheit und Gesundheit, Dich zu lieben und werth zu halten, bis der Tod uns scheidet nach Gottes heiliger Fügung, und darauf verpfände ich Dir mein treues Wort." Die Prinzessin erwiderte das Gelübniß in denselben Worten. Prinz Friedrich Wilhelm nahm darauf aus den Händen des Prinzen von Preußen, welcher ihn zum Altar geleitet hatte, den Trauring und steckte ihn an die linke Hand der Prinzessin mit den Worten: „Mit diesem Ringe eheliche ich Dich, mit meinem Leibe verehere ich Dich und mit all' meinen weltlichen Gütern begabe ich Dich, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, Amen." Nun sprach der Erzbischof den Trauungssegen. Der Prinz küßte seine junge Gemahlin, darauf die Königin und seine Mutter, und unter den Klängen von Mendelssohns Hochzeitsmarsch verließ der Hof die Kapelle und begab sich nach dem Thronsaal, wo das neuvermählte Paar und die Zeugen sich ins Registerbuch eintrugen. Der Prinz Friedrich Wilhelm und seine Gemahlin waren die Ersten, die St. James verließen und unter donnernden Hurrahs der im Park versammelten Menge nach dem Buckingham-Palast zurückführten. Ihnen folgten bald darauf die Königin und die übrigen Hochzeitsgäste. Im Palaste war großes Dejeuner. Eben fahren die Neuvermählten zum Bahnhof nach Windsor, Borreiter, Sockens und Bediente mit weißen Schleifen und Blumen gepußt. Um 5 Uhr werden Hochzeitsessen in Windsor erwartet. (Ihre Ankunft daselbst ist telegraphisch schon gemeldet.)

[Besuche und Ausflüge der hohen Gäste.] Am Sonnabend Vormittag begab sich die Frau Prinzessin von Preußen in Begleitung des Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar nach Claremont und Ewickenham, um den Mitgliedern der Familie Orleans Besuche abzustatten. Der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern hatten sich um dieselbe Stunde nach Millwall begeben, wo der „Leviathan" wieder um 8 Fuß vorgezogen wurde, und wo sich später auch die Prinzen Friedrich Karl und Albrecht (Sohn) einfanden, die sich nicht damit begnügten, die Maschinen zu besichtigen, sondern das Schiff selbst in allen seinen Theilen besahen. Am Morgen hatten dieselben Prinzen zwei der hiesigen Kasernen und den Tower besucht. Prinz Adalbert von Preußen, der sie auf diesen Morgengängen begleitet hatte, trennte sich dann von ihnen, und statt die Wasserpartie zum „Leviathan" mitzumachen, den Seine königliche Hoheit früher besichtigt hatte, fuhr höchstselbst wieder nach Woolwich, um all die merkwürdigen Etablissements, die am Revue-tage doch nur flüchtig gesehen worden waren, gründlich in Augenschein zu nehmen. Woolwich mußte für den Prinz Admiral natürlich von allen Sehenswürdigkeiten Londons die interessanteste sein, und in der That verweilte Se. königliche Hoheit volle 4 Stunden, ging sehr ins Detail und machte sich eine Menge Notizen. Noch hatten die Prinzen im Laufe des Tages Zeit gefunden — und wie ihnen dies alles möglich wird, ist ein wahres Wunder, denn die oben beschriebenen Ausflüge müssen nach Meilen gemessen werden — die Kunststücke des amerikanischen Pferdebandigers Raley in der Reitschule des Buckingham-Palastes mit anzusehen. Lord Alfred Paget, dem der Amerikaner sein Geheimniß unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut hat (auch Sir Rich. Airey und Oberst Hood sind in die Kunst eingeweiht worden), zeigte abwechselnd mit dem Amerikaner selbst, wie rasch förrige Pferde fähig gemacht werden können, wie man, um nur ein Beispiel anzuführen, ein scheues Pferd dahin bringen könne, daß es sich folgsam auf den Boden legt und regungslos liegt, selbst wenn man ein Brett auf seinen Leib legt und mit einem Schießbarten darüber wegfährt. Dem Pferde wird übrigens nicht etwa ein Tränkehen eingegeben, sondern die ganze Kunst soll darin bestehen, dem Thiere Liebe und Vertrauen einzufößen. Wie dies in so kurzer Zeit (einer Viertel- oder Halbenstunde) geschehen kann, darin liegt eben das Geheimniß des Amerikaners. Er ist etwa 30 Jahre alt, war von Jugend auf ein Pferdeliebhaber, trieb sich auf den Prairien unter wilden Hufherden herum, und studirte dort des Pferdes Charakter und Eigenthümlichkeiten so lange, bis er ihrer Herr wurde. An Abenteuern der gefährlichsten Art scheint es ihm bei diesen Naturstudien nicht gefehlt zu haben. Er hat aus jener Zeit noch einen Armbruch und zwei Beinbrüche aufzuweisen.

Berlin, 27. Januar. Die Börse eröffnete ziemlich animirt, es lagen auch für preussische Eisenbahn-Aktien ziemlich beträchtliche Kauf-Ordres in den Händen der Wechsler, und man durfte sich der Erwartung hingeben, daß die Spekulation hiervon einen Impuls zu einer energischeren Thätigkeit entnehmen werde. Der weitere Verlauf des Geschäfts enttäuschte jedoch hinsichtlich dieser Erwartung. Das Geschäft namentlich in den Spekulationsdividenden wurde eingeschränkt, auch in Eisenbahnaktien behielt dasselbe nicht den Umfang, der sich anfänglich vermuthen ließ. Die Geldverhältnisse erwiesen sich auch heute günstig, Diskonten wurden mit milder Ängstlichkeit zu 3—4 % genommen.

In einigen Bank- und Kreditinstituten fand ein größerer Umsatz in Folge verhärteten Angebots statt. Namentlich hatte die felleere Haltung, welche die leibziger Kreditaktien seit einiger Zeit angenommen, reichliche Verkäufe in dieser Diewie hervorgerufen, die den Cours derselben von 79 1/2 bis 78, also um 1 1/2 % drückten. Selbst zu 78 blieben noch Abgeber. Auch norddeutsche u. Vereinsbank waren wieder reichlich am Markte, und 1/2 % billiger nicht zu placieren. Für Norddeutsche blieben zu 86 Nehmer. Meininger waren 1/2 % billiger abgesetzt, mit 8 1/2 % unverkäuflich. Lebhafte und in steigender Bewegung waren ausschließlich österr. Kreditaktien. Nachdem zu dem letzten Course von 116 1/2, meist aber zu 116 1/2 Vieles gehandelt worden war, hoben sie sich zuletzt auf 117 1/2, welcher Cours aber nicht zu bezingen blieb. Sonst waren zwar auch thüringer 1/2 % höher mit 77 gefragt, das Geschäft in dieser Diewie war jedoch nur sehr mäßig. Darmstädter stellten sich bei schwachem Verkehre ein wenig fester. Einen um 1/4 % erhöhten Cours (97 1/2) behaupteten sie zwar nur vorübergehend, doch blieb zu 97 1/2 Frage. Diskontokommandit-Antheile behaupteten sich bei geringem Umsatz auf den letzten Courfen. Braunschweiger und weimariische wurden 1/2 % besser bezahlt (109 1/2 und 103), für weimariische fehlten zu dem notierten Course Abgeber. Preuß. Vantanttheile blieben auf 142, ein Posten pommerische ritterschaftliche Aktien dagegen blieb 1/2 % billiger mit 123 1/2 unverkauft. Für gothaer mußte der lange Zeit vergebens geordnete Preis von 87 bewilligt werden; toburger blieben 1 % billiger mit 72 übrig. Berliner Handelsgesellschaft wurde 1 % höher mit 87 gehandelt.

Die Eisenbahn-Aktien zeigten sich im Allgemeinen fester und in regerem Verkehre. Von den Spekulations-Papieren waren österr. Staatsbahn heute im Zusammenhange mit der bevorstehenden Ultimo-Regulirung nicht unbelebt, und wurden um 2 Thlr. höher bei 200 bezahlt. Nach dem Eintreffen der wiener Mittagscourse, die nur eine Besserung von 1/2 fl. herausstellten, waren sie zu diesem Course angeboten. Stückenmangel für die Liquidation hielt bis jetzt nicht in Aussicht, der Depot vor Februar schwankte zwischen 1/2 und 1/2 Thlr. Die kleinen Devisen waren gleichfalls unter dem Einflusse der Ultimo-Regulirung in lebhafter Frage: für Nordbahn wurde meist 1/2 % mehr (53 1/2) gern bewilligt, ohne daß später dazu anzukommen war; für Mecklenburger blieb nur der gestrige Cours von 51 1/2 leicht zu bezingen. Im Allgemeinen war bei solchen Eisenbahnaktien, für welche Privataufträge vorhanden waren, zu der letzten oder zu mäßig erhöhten Courfen nicht ohne Schwierigkeit anzukommen. Tarnowitzer blieben 1/2 % höher mit 74 ohne Abgeber. Rheinische Stammaktien wurden nur 1 % höher mit 98 1/2 abgegeben, Entel nur zu dem gestrigen Course von 89 1/2, während junge fortwährend mit 92 unverkäuflich blieben. Oberöfl. Litt. A. und C. erhöhten sich um 1/4 % bis 140 1/2, Potsdamer waren 1/2 % höher mit 139 1/2 nicht zu haben. Selbst für Anhalter wurde 1 % mehr (128 1/2) bewilligt, es fehlte jedoch bald zu diesem Course an Nehmern. Köln-Mindener blieben mit 148 1/2 gesucht, Hamburger 1/2 % höher mit 108 1/2. Verbader waren zu 143 vielfach in Frage, mehr wurde jedoch nicht angelegt. Stettiner und Stargard-Posener waren sehr angeboten und fanden, jene mit 119 1/2, diese mit 96 1/2, keinen Käufer. Vergüch-Märkische

waren 1/2 % billiger mit 82 1/2 übrig. Roseler waren zu dem gestrigen Course nicht mehr zu placieren; Weniges wurde 1/2 % billiger mit 54 1/2 gehandelt. Prioritäten waren zwar mehrfach angetragen, einzelne blieben aber zu höheren Preisen vergebens gesucht. Köln-Mindener III. waren 1 % höher (86 1/2) nicht zu haben. Aachen-Mastrichter II. waren gestern in einem Posten 1/2 % höher (94 1/2) bezahlt worden. (W. u. S. 3.)

Berliner Börse vom 27. Januar 1858.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Ausländische Fonds, Action-Course, Wechsel-Course. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns: Preuss. und ausl. Bank-Actien, Wechsel-Course. Lists bank shares and exchange rates.

Table with columns: Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 27. Jan. 1858. Lists industrial shares and their prices.

Berlin, 27. Januar. Roggen loco 39 1/4 - 39 1/2 Thlr., Januar 38 1/2 Thlr. bezahl und Br., 38 1/2 Thlr. Obl., Januar-Februar und Februar-März 38 1/2 Thlr. bez. und Obl., 38 1/2 Thlr. Brief, Frühjahr 38 1/4 - 38 1/2 Thlr. bez., 38 1/2 Thlr. Br., 38 1/2 Thlr. Obl., Mai-Juni 39 1/4 - 39 Thlr. bez., Br. u. Obl.

Wien, 28. Januar. [Produktenmarkt.] Ziemlich unverändert in Preisen, bei schwacher Kaufkraft und guter Zufuhr. — Delsaaten begehrt, höher bez., — Nothe Kleesaat matt, gutes Angebot, geringe Kaufkraft, weiße Saat besser gefragt, in Preisen keine Aenderung. — Spiritus flauer, loco 7 G., Jan. 7 1/2 G.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz. Jauer. Weiser Weizen 64-74 Sgr., gelber 51-64 Sgr., Roggen 40 bis 44 Sgr., Gerste 37-41 Sgr., Hafer 30-33 Sgr.

Redakteur und Verleger: G. Zschmar in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.